

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH- Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie“ der MCI Internationale Hochschule GmbH, durchgeführt in Innsbruck

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idF BGBl I Nr. 50/2024, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idF BGBl I Nr. 50/2024 sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag	Version vom 15.10.2024, eingelangt am 21.10.2024
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	08.11.2024

Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	22.01.2025
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	24.01.2025
Virtuelle Vorbereitungsgespräche mit Gutachter*innen	12.02.2025 18.02.2025
Nachreichungen vor dem virtuellen Vor-Ort-Besuch eingelangt am	14.01.2025 26.02.2025
Virtuelles Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	17.03.2025
Vor-Ort-Besuch	18.03.2025
Vorlage des Gutachtens	31.03.2025
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	01.04.2025
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	01.04.2025
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	11.04.2025
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	11.04.2025
Stellungnahme der Antragstellerin zur Kostenaufstellung eingelangt am	---

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria stellte in seiner 90. Sitzung am 22.01.2025 fest, dass die MCI GmbH bereits einige Bachelor- und Masterstudiengänge in den Bereichen Wirtschaft und Management anbietet. Seit dem Wintersemester 2024/25 wird zudem ein Masterstudiengang „Business Psychology & Management (Online)“ durchgeführt. Dadurch kann sie auf vorhandene Ressourcen wie fachliche Expertise durch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal, etablierte Prozesse, Forschungserfahrung sowie didaktische Konzepte in den für den geplanten Studiengang relevanten Fachbereichen zurückgreifen.

Das Board der AQ Austria beschloss daher einen fokussierten Prüfauftrag, der folgende Prüfbereiche bzw. Kriterien umfasste:

- § 17 Abs. 2 Z 1 bis 6 FH-AkkVO 2021 (Studiengang und Studiengangsmanagement)
- § 17 Abs. 3 Z 1 und 2 FH-AkkVO 2021 (Angewandte Forschung und Entwicklung)
- § 17 Abs. 4 Z 1 bis 6 FH-AkkVO 2021 (Personal)

Auf Grund des fokussierten Prüfauftrags beschloss es eine Begutachtung durch eine 2-köpfige Gutachter*innengruppe (wissenschaftliche Qualifikation, in dem für das Studienangebot zentralen Fachbereich; facheinschlägige berufliche Tätigkeit insbesondere Kenntnisse des relevanten Berufsfelds sowie studentische Erfahrung in einem relevanten Fachbereich) mit einem virtuellen Vor-Ort-Besuch.

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 14.05.2025 entschieden, dem Antrag der MCI GmbH auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie“, Stgkz 0938, stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 23 HS-QSG iVm § 8 Abs. 3 FHG iVm § 17 FH-AkkVO 2021 erfüllt sind.

Die Entscheidung wurde am 21.05.2025, eingelangt am 22.05.2025, von der* vom zuständigen Bundesminister*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 27.05.2025 zugestellt.

4 Anlagen

- Gutachten vom 31.03.2025
- Stellungnahme vom 11.04.2025

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie“ der MCI Internationale Hochschule GmbH, durchgeführt in Innsbruck

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 31.03.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2	Vorbemerkungen	5
3	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021	5
	3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement	5
	3.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung.....	13
	3.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal	15
4	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	20
5	Eingesehene Dokumente	22

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	MCI Internationale Hochschule GmbH
Standort/e der Einrichtung	Innsbruck
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aufnahme des Studienbetriebs	1996/97
Anzahl der Studierenden	3347 (davon 1622 w/ 1725 m/d* mit Stand WS 2023/24)
Akkreditierte Studiengänge	28

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	30
Akademischer Grad	Bachelor of Arts in Business (BA oder B.A.)
Organisationsform	Vollzeit / Online mit Präsenzphasen
Verwendete Sprache/n	Deutsch, Englisch in einzelnen Lehrveranstaltungen
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Innsbruck
Studiengebühr	Für Studierende aus der EU, dem EWR und der Schweiz: 363,36 € / Semester. Für Studierende aus Drittstaaten: 7.000 € / Semester.

Die antragstellende Einrichtung reichte am vom 15.10.2024, eingelangt am 28.10.2024 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 22.01.2025 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Prof. (FH) Mag. Dr. Herbert Schwarzenberger	Freiberuflicher Hochschuldozent & Unternehmensberater Bis September 2024 Leiter Masterstudiengang Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie Ferdinand Porsche Fernfachhochschule GmbH	wissenschaftliche Qualifikation
Hendrik Klein, MA	Student Master Wirtschaftswissenschaften Universität Salzburg Program & Project Manager Red Bull GmbH	facheinschlägige Berufstätigkeit und studentische Erfahrung

Das Board der AQ Austria beschloss weiters die Durchführung eines Vor-Ort-Besuchs im virtuellen Format sowie einen fokussierten Prüfauftrag.

Die Begutachtung umfasst daher die Prüfbereiche bzw. Kriterien:

- 17 Abs. 2 Z 1 bis 6 FH-AkkVO 2021 (Studiengang und Studiengangsmanagement),
- 17 Abs. 3 Z 1 und 2 FH-AkkVO 2021 (Angewandte Forschung und Entwicklung),
- 17 Abs. 4 Z 1 bis 6 FH-AkkVO 2021 (Personal).

Am 18.03.2025 fand ein Vor-Ort-Besuch im virtuellen Format statt.

2 Vorbemerkungen

Die MCI Internationale Hochschule GmbH (kurz: MCI GmbH) hat im Rahmen des Antrags auf Akkreditierung für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie“ ein umfassendes und gut strukturiertes Unterlagenkonvolut vorgelegt. Der Antrag, die ergänzend zur Verfügung gestellten und nachgereichten Dokumente sowie der virtuelle Vor-Ort-Besuch vermitteln ein konsistentes Bild der Konzeption, Zielsetzung und strategischen Einbettung des geplanten Studiengangs.

Die Gründe und Überlegungen hinter der Weiterentwicklung des Studienangebots wurden nachvollziehbar dargestellt. Die Gespräche im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs waren durch eine offene, konstruktive und reflektierte Auseinandersetzung mit den Fragen der Gutachter*innen geprägt. Rückmeldungen der Hochschulleitung, der Studiengangsleitung, des Entwicklungsteams, des Lehrpersonals, der Studierenden sowie von Praxispartner*innen haben das Bild eines gut vorbereiteten, praxisnah und akademisch fundiert konzipierten Studiengangs weiter gestützt.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

- [§ 17 Abs. 2 Z 1](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 2](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 3](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 4](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 5](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 6](#)

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule.

Die MCI GmbH versteht sich laut eigenem Leitbild als "Unternehmerische Hochschule". Diesem folgend, befähigt der Bachelorstudiengang "Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie" Studierende laut vorliegendem Antrag auf vielfältige Weise für "unternehmerische Herausforderungen".

Der Studiengang bietet laut Antrag eine fundierte Ausbildung mit ausgezeichneten Karrierechancen in mittleren und höheren Positionen. Dabei wird vor allem der Kombination der beiden Kernbereiche Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspsychologie eine besondere Bedeutung beigemessen.

Die geplante enge, wechselseitige Zusammenarbeit mit bestehenden Bachelorstudiengängen und die enge Verzahnung mit aufbauenden Master-Studiengängen verdeutlicht die inhaltliche und didaktische Einbettung in das bestehende Angebot. Hier ist besonders der aufbauende Masterstudiengang "Business Psychology & Management" zu nennen.

Das Kriterium ist erfüllt.

2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.

Zur Begründung des Bedarfs und der Akzeptanz des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie“ legt der Antrag eine fundierte Analyse des Arbeitsmarktes und der beruflichen Tätigkeitsfelder für Absolvent*innen vor. Dabei wird argumentiert, dass die Verbindung betriebswirtschaftlicher Kompetenzen mit wirtschaftspsychologischem Fachwissen in einer zunehmend komplexen und digitalisierten Arbeitswelt von hoher Relevanz ist.

Die dargestellten Berufsfelder umfassen unter anderem Tätigkeiten im Personalmanagement, in der Organisationsentwicklung, im Marketing, in der Unternehmensberatung sowie in psychologisch fundierten wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen. Die Kombination wirtschaftlicher und psychologischer Fachkenntnisse soll insbesondere in Schnittstellenfunktionen zur Anwendung kommen, in denen sowohl analytische als auch kommunikative und soziale Kompetenzen gefragt sind.

Der Antrag verweist zur Untermauerung des Bedarfs auf Arbeitsmarktstudien, Bedarfsanalysen und Expert*inneninterviews. Die Relevanz des Studiengangs wurde im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs zudem durch Rückmeldungen externer Unternehmensvertreter*innen bestätigt, die den Bedarf an interdisziplinär qualifizierten Absolvent*innen ausdrücklich bekräftigten – insbesondere im Bereich Employer Branding, Change Management, Talent Management, Markt- und Konsumentenforschung sowie Leadership Development.

Auch die aktuelle Bewerber*innenlage (135 Bewerbungen bereits vor Ablauf der Bewerbungsfrist) spricht aus Sicht der Gutachter*innen für eine starke Nachfrage und ein klares Marktinteresse am angebotenen Profil.

Darüber hinaus wird im Antrag eine inhaltliche Differenzierung zu bestehenden Studienangeboten vorgenommen. Während es bereits wirtschaftspsychologische Studiengänge gibt, hebt sich das vorliegende Programm durch eine stärkere Integration betriebswirtschaftlicher Kerninhalte ab. Ebenso sind klassische BWL-Studiengänge nicht in vergleichbarer Tiefe mit psychologischen Inhalten verknüpft. Damit wird eine inhaltliche Lücke zwischen rein wirtschaftlichen und rein psychologischen Programmen geschlossen, was durch den interdisziplinären Aufbau des Curriculums gestützt wird.

Die Gutachter*innen erkennen diese Abgrenzung grundsätzlich an. Für eine künftige Profilschärfung wäre jedoch eine konkretere Analyse der Alleinstellungsmerkmale gegenüber vergleichbaren Programmen auf inhaltlicher, didaktischer und methodischer Ebene hilfreich, um das Positionierungsprofil am Bildungsmarkt weiter zu stärken.

Das Kriterium ist erfüllt.

3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

- a. sind klar formuliert;
- b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;
- c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
- d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

(a) Der vorliegende Antrag beschreibt aus gutachterlicher Sicht klar das Profil eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengangs mit Fokus auf Wirtschaftspsychologie und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs. Die Absolvent*innen

- verfügen über fundiertes Wissen in den Kernbereichen der Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie und sind in der Lage, aktuelle Konzepte und Instrumente dieser Bereiche praxisnah anzuwenden,
- können betriebswirtschaftliche und wirtschaftspsychologische Fragestellungen identifizieren, analysieren und mit geeigneten Modellen Lösungen systematisch entwickeln,
- sind befähigt, theoretische Konzepte der Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie in praktischen Kontexten anzuwenden und situationsspezifische Probleme effizient zu lösen,
- besitzen die Fähigkeit zum analytischen und strukturierten Denken und entwickeln wissenschaftlich fundierte Vorgehensweisen zur Lösung komplexer Problemstellungen,
- sind sich ihrer sozialen und ethischen Verantwortung bewusst und integrieren nachhaltige Überlegungen in organisatorische Praktiken und Strategien,
- verfügen über die notwendigen sozialen Kompetenzen, um in Teams zu arbeiten, reflektiert zu kommunizieren und sich selbst zu organisieren.

(b) Das vorliegende Curriculum vermittelt fachlich-wissenschaftliche Kompetenzen in beiden definierten Kernbereichen des Studiums, Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie. Zu begrüßen ist, dass bei der inhaltlichen Gestaltung des Curriculums auch Empfehlungen der Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie (GWPs) berücksichtigt wurden und dieses sowohl psychologische Grundlagenfächer, wirtschaftspsychologische Anwendungsfächer, wirtschaftsbezogene Fächer und empirische Methoden beinhaltet. Wissenschaftliche und personale bzw. soziale Kompetenzen werden durch die Module "Forschungsmethoden" sowie "Business Skills & Kompetenzen" abgedeckt.

(c) Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs stehen aus gutachterlicher Sicht weitgehend im Einklang mit den formulierten beruflichen Tätigkeitsfeldern. Im Antrag werden bei den beruflichen Tätigkeitsfeldern die Bereiche

- HR-Management, Personal- und Organisationsentwicklung
- Marketing, Marktforschung, Kommunikation und Vertrieb
- Unternehmensberatung und Projektmanagement
- Unternehmensführung und Management

genannt. Eine für Studierende daraus möglicherweise ableitbare Schwerpunktsetzung in den genannten Bereichen ist im Curriculum ist zwar ausreichend erkennbar, sollte aber noch stärker im Curriculum bzw. in den Lehrinhalten entsprechender Lehrveranstaltungen sichtbar gemacht werden.

(d) Die im Bachelorstudiengang vermittelten Kompetenzen bzw. Lernergebnisse in den Bereichen Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie entsprechen aus gutachterlicher Sicht durchgängig dem Qualifikationsniveau 6 (Bachelor) des Nationalen Qualifikationsrahmens. Zudem befähigt das Studium zur Aufnahme eines facheinschlägigen Masterstudiums, z. B. das weiterführende Masterstudium „Business Psychology & Management" oder „International Business & Management" an der MCI GmbH.

Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung: Die Gutachter*innen empfehlen, dass die Anforderungen der angestrebten Tätigkeitsfelder inhaltlich noch stärker im Curriculum bzw. in den Lehrinhalten entsprechender Lehrveranstaltungen sichtbar gemacht werden.

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Die Bezeichnung des Studiengangs „Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie" reflektiert die interdisziplinäre Ausrichtung und vereint die beiden zentralen Fachbereiche des Curriculums. Die Inhalte des Studiengangs verbinden betriebswirtschaftliche Grundlagen mit wirtschaftspsychologischen Aspekten und bereiten die Studierenden gezielt auf Tätigkeiten an der Schnittstelle zwischen Management, Personalwesen, Markt- und Konsumentenforschung sowie wirtschaftspsychologischer Beratung vor.

Der akademische Grad „Bachelor of Arts in Business (BA)“ entspricht der Systematik der österreichischen Hochschullandschaft und ist in Einklang mit den durch die AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegten akademischen Graden. Der Fokus des Studiengangs auf wirtschaftspsychologische Fragestellungen innerhalb eines betriebswirtschaftlichen Rahmens rechtfertigt die Verleihung dieses Abschlusses.

Die Gutachter*innen bewerten die gewählte Studiengangsbezeichnung als passend, da sie die inhaltliche Struktur des Curriculums adäquat widerspiegelt. Der akademische Grad ist aus gutachterlicher Sicht korrekt gewählt und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit den intendierten Lernergebnissen.

Das Kriterium ist erfüllt.

5. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;
- e. berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und
- g. umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

(a) Aus dem vorliegenden Antrag und den Gesprächen im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs geht aus Sicht der Gutachter*innen hervor, dass der geplante Studiengang den wissenschaftlichen und berufspraktischen Anforderungen entspricht. Das gilt auch in besonderem Maße für die didaktischen Anforderungen der jeweiligen Fachgebiete. Einem für die Bedürfnisse eines berufsbegleitenden Studiengangs angepassten Blended-Learning-Konzept folgend, werden in erster Linie integrierte Lehrveranstaltungen angeboten, die eine Kombination aus Theorievermittlung und Anwendung darstellen. Der Aufbau der Lehrveranstaltungen folgt dabei einer integrativen Perspektive bei der zum Einsatz kommenden Didaktik-Methodik-Konzeption.

(b) Aus der Bezeichnung des Bachelorstudiengangs "Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie" lässt sich eine inhaltliche Ausrichtung entlang dieser beiden definierten

Kernbereiche ableiten. Der Fachbereich Betriebswirtschaft hat dabei einen 30 %igen Anteil, Wirtschaftspsychologie einen 25 %igen Anteil am Curriculum. Die verbleibenden 45 % entfallen auf die Bereiche Skills & Kompetenzen sowie Forschungsmethoden. Im Modul „Grundlagen & Anwendung Wirtschaftspsychologie“ finden sich mit Lehrveranstaltungen wie „HR Management & Führung“ oder „Digitales Marketing“ Inhalte, die aus Sicht der Gutachter*innen weniger eindeutig im Fachbereich zu verorten sind bzw. die nur bedingt als „Anwendung Wirtschaftspsychologie“ zu sehen sind. Daraus resultierende Fragen konnten im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs dahingehend beantwortet werden, dass die angesprochenen Inhalte ebendort bewusst sowohl aus wirtschaftspsychologischer als auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht beleuchtet werden und dass wirtschaftspsychologische Inhalte auch in Lehrveranstaltungen anderer Module zu finden sind. Das ergibt aus Sicht des intendierten Kompetenzerwerbs im Hinblick auf das Gesamtcurriculum durchaus Sinn, dennoch sollte über die Startphase des Studiums hinaus, das wirtschaftspsychologische Profil des Studiengangs vor allem im Modul "Grundlagen und Anwendung Wirtschaftspsychologie" geschärft werden und noch eindeutiger zum Ausdruck kommen, um das Positionierungsprofil am Bildungsmarkt weiter zu stärken.

(c) Die Struktur des Studiengangs folgt einer inhaltlichen Fokussierung pro Semester, die einen kohärenten aufeinander aufbauenden Lernprozess gewährleisten soll. Dieser Fokus auf die Schwerpunkte „Individuum“, „Gruppe“, „Organisation (I & II)“, „Markt, Konsum, Gesellschaft“ & „Praxis & Zukunft“ erscheint den Gutachter*innen als sehr zielführend und stimmig. Dadurch soll es den Studierenden laut Antrag ermöglicht werden ein tiefes und integriertes Verständnis der Inhalte zu entwickeln und sie dabei unterstützen, ihre Kenntnisse in realen Anwendungskompetenzen umzusetzen. Dieser Einschätzung können sich die Gutachter*innen auch auf der Basis der Ausführungen im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs anschließen, das Erreichen der intendierten Lernergebnisse wird so sichergestellt.

(d) Module bzw. Lehrveranstaltungen sehen geeignete Lern-/Lehrmethoden sowie verschiedene didaktisch ausgereifte Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse vor. Jede Lehrveranstaltung weist dabei eine immanente Leistungsüberprüfung aus.

(e) Aus den vorliegenden Unterlagen und den Gesprächen im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs geht für die Gutachter*innen hervor, dass die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung sowie Lehre im Studiengang berücksichtigt wird. Zu nennen sind hier beispielhafte Bezüge auf Forschungsergebnisse in der Lehre, Diskussionen und Ableitungen von möglichen praktischen Forschungsfragen aus der eigenen beruflichen Praxis der Studierenden und die aktive Einbindung von Studierenden in Forschungsprojekte des Studiengangs. Die im Antrag genannten Forschungsschwerpunkte des Studiengangs "Entrepreneurship" bzw. "Responsibility & Sustainability" sind zwar erkennbar im Curriculum verankert, könnten aber im Sinne einer engeren Verbindung zwischen angewandter Forschung und Entwicklung sowie Lehre noch stärker positioniert werden.

(f) Der Studiengang „Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie“ ist didaktisch so konzipiert, dass die Studierenden aktiv in den Lernprozess eingebunden werden. Die aktive Beteiligung wird durch eine Vielzahl interaktiver Lehrmethoden gefördert, darunter Blended Learning, Fallstudien, projektbasierte Arbeiten, diskursive Formate und Gruppenarbeiten.

Studierende berichteten im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs von einer hohen Interaktivität der Lehre, unter anderem durch den Einsatz von Diskussionsforen, abendlichen Webinaren, moderierten virtuellen Austauschformaten und einer gut strukturierten Vorabinformation zu Prüfungsleistungen. Die aufgezeichneten Online-Einheiten ermöglichen es

berufstätigen Studierenden, Inhalte flexibel nachzuholen. Auch der Einsatz von Peer-Feedback und projektbezogenen Reflexionseinheiten unterstützt eine selbstgesteuerte und partizipative Lernkultur.

Die eingesetzten digitalen Tools und die modulübergreifende didaktische Planung wurden von den Studierenden als transparent, niederschwellig und lernförderlich beschrieben.

(g) Ein zentraler Bestandteil des Curriculums ist das im Studienverlauf vorgesehene Berufspraktikum im Ausmaß von 10 ECTS-Anrechnungspunkten, das die erworbenen theoretischen Kenntnisse mit praktischer Anwendung verbindet. Das Praktikum ist curricular eingebunden, betreut und dokumentiert. Studierende verfassen dazu einen schriftlichen Praktikumsbericht, der von der Studiengangleitung geprüft wird.

Im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs wurde deutlich, dass das Praktikum flexibel gestaltet ist und insbesondere berufstätigen Studierenden die Möglichkeit bietet, ihre bestehende Berufserfahrung bei entsprechender fachlicher Relevanz anrechnen zu lassen. Der Anrechnungsprozess wurde von den befragten Studierenden als transparent und nachvollziehbar beschrieben. Wirtschaftspsychologisch ausgerichtete Praktika sind möglich, jedoch nicht verpflichtend vorgesehen.

Von Seiten der Studierenden wurde darüber hinaus angemerkt, dass insbesondere für Präsenzstudierende die räumliche Situation und die Verteilung auf mehrere Standorte derzeit eine Herausforderung darstellen. Der in Planung befindliche Neubau am Standort Innsbruck wird von den Studierenden ausdrücklich begrüßt und als notwendige Verbesserung der Studienbedingungen wahrgenommen.

Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlungen:

Die Gutachter*innen empfehlen längerfristig eine noch ausgeprägtere inhaltliche Profilschärfung im Bereich Wirtschaftspsychologie. Dafür könnten einzelne Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsinhalte innerhalb des Moduls „Grundlagen & Anwendung Wirtschaftspsychologie“ noch eindeutiger innerhalb der Wirtschaftspsychologie verortet sein bzw. noch präziser nach wirtschaftspsychologischen Inhalten ausgerichtet werden.

Die im Antrag genannten Forschungsschwerpunkte "Entrepreneurship" bzw. "Responsibility & Sustainability" sollten längerfristig im Sinne einer engeren Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre noch stärker im Curriculum verortet werden.

Die Gutachter*innen empfehlen, die Planung und Umsetzung des vorgesehenen Neubaus am Standort Innsbruck weiter voranzutreiben. Ein gemeinsamer, zentraler Campusstandort würde nicht nur die organisatorischen Abläufe und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Studiengängen erleichtern, sondern auch zu einer spürbaren Verbesserung der Studien- und Lernbedingungen, insbesondere für Präsenzstudierende, führen.

6. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Der Studiengang „Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie“ ist nach den Vorgaben des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) aufgebaut. Die Gesamtstudienleistung beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte, wobei die Workload-Berechnung mit 25 Arbeitsstunden pro ECTS-Anrechnungspunkt den Vorgaben des Bologna-Prozesses entspricht.

Die Verteilung der ECTS-Punkte auf die Lehrveranstaltungen ist systematisch strukturiert und ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse innerhalb der vorgesehenen Studiendauer. Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen sind in ihrer Arbeitsbelastung sinnvoll abgestimmt, wobei sich der Workload aus folgenden Komponenten zusammensetzt:

- Kontaktzeiten in Form von Präsenzveranstaltungen, synchronen Online-Vorlesungen und Webinaren
- Selbststudium, das durch digitale Lernplattformen unterstützt wird
- Projekt- und Gruppenarbeiten, die den Wissenstransfer in die Praxis fördern
- Prüfungsvorbereitungen und Leistungsnachweise, die in den Lehrveranstaltungen integriert sind

Die flexible Gestaltung von Online- und Selbst-Lernphasen erleichtert die Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit. Darüber hinaus werden Transferleistungen zwischen Studium und Beruf gezielt gefördert, indem praxisrelevante Inhalte bearbeitet und in beruflichen Kontexten angewandt werden können.

Die Gutachter*innen bewerten die Anwendung des ECTS-Systems als korrekt und den Workload als angemessen strukturiert. Die Verteilung der ECTS-Punkte ist nachvollziehbar und ermöglicht eine erfolgreiche Absolvierung innerhalb der vorgesehenen Studiendauer. Die Berücksichtigung berufsbegleitender Anforderungen ist gegeben.

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung

- [§ 17 Abs. 3 Z 1](#)
- [§ 17 Abs. 3 Z 2](#)

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Laut Antrag wird Forschung an der MCI GmbH als Teil des gesellschaftlichen Auftrags von Hochschulen angesehen, um soziales und wirtschaftliches Wachstum voranzutreiben. Der unternehmerische Ansatz soll eine Schlüsselrolle im Technologie- & Wissenstransfer einnehmen.

Inhaltliche Themengebiete des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie“ sind laut Antrag in den bereits existierenden Forschungsschwerpunkten „Entrepreneurship“ sowie „Responsibility & Sustainability“ abgebildet. Diese Schwerpunkte sind zwar erkennbar im Curriculum verankert, könnten aber im Sinne einer engeren Verbindung zwischen angewandter Forschung und Entwicklung sowie Lehre noch stärker positioniert werden.

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sollen laut Antrag vorrangig Projektarbeiten und die abschließende Bachelorarbeit Anknüpfungspunkte zur Forschung, konkret den oben genannten Forschungsschwerpunkten aufweisen. Hier ist der im Antrag mehrfach angeführte Ausbau im Bereich Wirtschaftspsychologie noch nicht klar erkennbar. Auch im Hinblick auf das im Zuge der Gespräche während des Vor-Ort-Besuchs selbst formulierte Ziel "das Kompetenzzentrum für Wirtschaftspsychologie im Westen" werden zu wollen, sollten die vorhandenen Forschungsschwerpunkte um einen eindeutiger im Bereich der Wirtschaftspsychologie angesiedelten Schwerpunkt erweitert werden. Dieser Schwerpunkt sollte längerfristig auch entsprechend in den Curricula des Bachelorstudiengangs "Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie" bzw. des Masterstudiengangs "Business Psychology & Management" abgebildet werden. Die Gutachter*innen konnten sich im Rahmen der Gespräche beim virtuellen Vor-Ort-Besuch ein Bild davon machen, dass sich die Hochschulvertreter*innen der Relevanz des Ausbaus der Forschungsaktivitäten in diese Richtung bewusst sind und Überlegungen das Thema Wirtschaftspsychologie in allen Bereichen zu verankern, glaubhaft vermitteln konnten. Verdeutlicht wurde dies auch durch die bereits erfolgte Besetzung einer "Junior Professur I Professur - Wirtschaftspsychologie".

Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung: Für die weitere Planung anwendungsbezogener Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten an der Schnittstelle zwischen Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie und um die selbstgesteckten Ziele hinsichtlich Kompetenzaufbau im Bereich Wirtschaftspsychologie erreichen zu können, wird aus gutachterlicher Sicht eine stärkere Berücksichtigung des Fachgebiets Wirtschaftspsychologie empfohlen.

2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Die Hochschule bzw. der Studiengang verfügt laut Antrag über qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal, vor allem im Bereich Betriebswirtschaft, das entsprechend auch in die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten (F&E) eingebunden ist. Das geht auch aus den vorliegenden Publikationslisten des Entwicklungsteams hervor.

Mit der erfolgreichen Besetzung einer "Junior Professur I Professur - Wirtschaftspsychologie" wurde ein erster wichtiger Schritt unternommen, zusätzliche Kompetenzen für Lehre und Forschung in diesem Bereich aufzubauen.

Laut vorliegendem Antrag wird das Lehrpersonal im Studiengang die Forschungsagenden an den thematischen Schwerpunkten des beantragten Studiengangs "Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie" sowie den Themen der bestehenden Forschungsschwerpunkte „Entrepreneurship“ sowie „Responsibility & Sustainability“ ausrichten. Im Sinne einer Profilschärfung im Bereich Wirtschaftspsychologie und um die selbstgesteckten Ziele hinsichtlich eines Kompetenzaufbaus in diesem Bereich zu erreichen, wird empfohlen einen zusätzlichen, noch eindeutiger innerhalb dieses Fachbereichs angesiedelten Forschungsschwerpunkt aufzubauen. Im Rahmen der Gespräche beim virtuellen Vor-Ort-Besuch konnten sich die Gutachter*innen ein Bild davon machen, dass sich die Hochschulvertreter*innen der Relevanz des Ausbaus der Forschungsaktivitäten in diese Richtung bewusst sind. Überlegungen das Thema Wirtschaftspsychologie in allen Bereichen zu verankern, konnten glaubhaft vermittelt werden. Verdeutlicht wurde dies auch durch die bereits erfolgte Besetzung einer "Junior Professur I Professur - Wirtschaftspsychologie".

Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung: Um die Forschungsagenden im thematischen Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie entsprechend abdecken und die selbstgesteckten Ziele in diesem Bereich erreichen zu können, wird seitens der Gutachter*innen der weitere Aufbau von Kompetenzen bzw. Ressourcen im Fachbereich Wirtschaftspsychologie empfohlen.

3.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal

- [§ 17 Abs. 4 Z 1](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 2](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 3](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 4](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 5](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 6](#)

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung

a. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;

b. welches den Anforderungen jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.

(a) Für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie“ ist gemäß dem Entwicklungsplan eine ausreichende personelle Ausstattung mit qualifiziertem Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen. Die geplante Personalausstattung umfasst sowohl hauptberuflich als auch nebenberuflich tätige Lehrende, um eine optimale Betreuung der Studierenden zu gewährleisten.

Die Anzahl der hauptberuflichen Lehrenden steigt mit dem Studiengangsausbau von 2,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im ersten Jahr auf 3,5 VZÄ im Vollausbau. Die Betreuungsrelation zwischen Studierenden und hauptberuflichem Lehrpersonal ist damit angemessen.

(b) Das im Antrag benannte Lehrpersonal verfügt über wissenschaftliche, didaktische und berufspraktische Qualifikationen, die den Anforderungen der jeweiligen Positionen entsprechen. Die Auswahlprozesse für die Besetzung neuer Positionen folgen den Qualitätsstandards der Hochschule und beinhalten eine Berücksichtigung akademischer Qualifikationen, Forschungserfahrung sowie Praxiserfahrung im Bereich Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie.

Besonders hervorzuheben ist die Einbindung von Expert*innen aus der Praxis, um eine direkte Verbindung zwischen theoretischem Wissen und anwendungsorientierter Ausbildung sicherzustellen. Dies stärkt den praxisnahen Charakter des Studiengangs und bereitet die Studierenden optimal auf ihre späteren Tätigkeitsfelder vor.

Die Gutachter*innen bewerten die Personalausstattung als ausreichend und der Entwicklungsplanung entsprechend. Die didaktischen, wissenschaftlichen und berufspraktischen Qualifikationen des Lehr- und Forschungspersonals erfüllen die Anforderungen für die Durchführung des Studiengangs. Gemäß dem Profil der Hochschule trifft dies in stärkerem Ausmaß auf den Fachbereich Betriebswirtschaft als auf den Fachbereich Wirtschaftspsychologie zu. Im Rahmen der Gespräche beim virtuellen Vor-Ort-Besuch wurde seitens der Hochschulvertreter*innen jedoch glaubhaft vermittelt, sich der Relevanz eines weiteren Ausbaus dieses Fachbereichs bewusst zu sein. Entsprechende Überlegungen - über

die bereits erfolgte und sehr zu begrüßende Besetzung einer "Junior Professur I Professur - Wirtschaftspsychologie" hinausgehend - wurden präsentiert und diskutiert.

Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung: Im Sinne der empfohlenen Profischärfung bzw. des angestrebten Ausbaus im Bereich Wirtschaftspsychologie wird von den Gutachter*innen längerfristig der Aufbau zusätzlicher Ressourcen bzw. Kompetenzen in diesem Bereich empfohlen.

2. Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs facheinschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dabei müssen

a. zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein;

b. zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und

c. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.

Für § 17 Abs. 4 Z 2 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend die einer Habilitation gleichwertigen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer facheinschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungsvorschlag für eine facheinschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

Das Entwicklungsteam des Studiengangs „Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie“ setzt sich aus fachlich qualifizierten Personen zusammen, die sowohl wissenschaftliche als auch berufspraktische Expertise in den zentralen Bereichen des Programms aufweisen.

Die wissenschaftliche Qualifikation der beteiligten Personen ist durch einschlägige akademische Leistungen belegt. Mehrere Mitglieder des Teams verfügen über eine Habilitation oder eine gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation, die durch eine Professur an einer anerkannten Hochschule oder die Aufnahme in einen entsprechenden Besetzungsvorschlag nachgewiesen wird. Dies gewährleistet eine fundierte wissenschaftliche Basis für die Entwicklung und Durchführung des Studiengangs.

Ergänzend hierzu verfügen Mitglieder des Teams über umfassende berufspraktische Erfahrung in wirtschaftspsychologisch relevanten Tätigkeitsfeldern, insbesondere in den Bereichen Personalmanagement, Organisationsentwicklung und Markt- und Konsumentenforschung. Die enge Anbindung an die Praxis ermöglicht es, wirtschaftspsychologische Konzepte anwendungsorientiert in die Lehre zu integrieren und den Wissenstransfer zwischen Hochschule und Berufswelt zu fördern.

Die beteiligten wissenschaftlich und berufspraktisch qualifizierten Personen sind aktiv in die Lehre des Studiengangs eingebunden und tragen dazu bei, dass Studierende sowohl theoretisch fundierte als auch praxisrelevante Inhalte vermittelt bekommen.

Das vorgelegte Qualifikationsprofil des Entwicklungsteams entspricht den Anforderungen und stellt sicher, dass der Studiengang auf einem soliden akademischen und praxisorientierten Fundament aufgebaut ist.

Das Kriterium ist erfüllt.

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Laut vorliegendem Antrag sind die fachlichen Kernbereiche des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie“ durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt.

Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen, im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Dem Antrag sind Lebensläufe des hauptberuflich beschäftigten Lehr- und Forschungspersonals beigelegt, aus denen das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat hervorgehen.

Mit der erfolgreichen Besetzung einer "Junior Professur I Professur - Wirtschaftspsychologie" wurde ein erster wichtiger Schritt unternommen, zusätzliche Kompetenzen für Lehre und Forschung in diesem Bereich aufzubauen.

Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung: Für den fachlichen Kernbereich Wirtschaftspsychologie wird – wie weiter oben bereits erwähnt – der Aufbau zusätzlicher Ressourcen bzw. Kompetenzen empfohlen. Dieser ist vor allem auch im Hinblick auf die zukünftige inhaltliche Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs sowie für die Erreichung der selbstgesteckten Ziele hinsichtlich Aus- bzw. Aufbau von zentraler Bedeutung.

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals im Studiengang „Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie“ ist so konzipiert, dass eine angemessene Betreuung der Studierenden sichergestellt wird. Für die längerfristige Entwicklung des Studiengangs über die Startphase hinaus und um die selbstgesteckten Ziele hinsichtlich Ausbau von Kompetenzen im Bereich Wirtschaftspsychologie zu erreichen, wird seitens der Gutachter*innen auch an dieser Stelle empfohlen zusätzliche Ressourcen aufzubauen.

Im Aufbaujahr des Studiengangs sind 2,0 VZÄ für hauptberuflich Lehrende vorgesehen, die im Vollausbau auf 3,5 VZÄ erhöht werden. Zusätzlich werden nebenberuflich tätige Lehrende eingebunden, um die praxisnahe Ausrichtung des Studiengangs zu stärken. Damit ergibt sich eine Betreuungsrelation von ca. 1:15 im ersten Jahr und bis zu 1:25 im Vollausbau.

Die Einbindung der nebenberuflich Lehrenden in die Lehr- und Studienorganisation wird durch strukturierte Maßnahmen gewährleistet. Dazu zählen:

- Regelmäßige Abstimmungstreffen mit der Studiengangsleitung
- Integration in Lehr- und Prüfungsprozesse durch digitale Kommunikationsplattformen
- Einbindung in die Curriculumsentwicklung und Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Zugang zu internen Weiterbildungsangeboten zur didaktischen Professionalisierung

Diese Maßnahmen stellen sicher, dass nebenberuflich Lehrende nahtlos in die Lehre eingebunden werden und mit dem hauptberuflichen Personal zusammenarbeiten.

Die Gutachter*innen bewerten die Personalstruktur als angemessen und die Einbindung der nebenberuflich Lehrenden als gut organisiert.

Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung: Es wird empfohlen, für den fachlichen Kernbereich Wirtschaftspsychologie bezüglich des Lehr- und Forschungspersonals zusätzliche Ressourcen bzw. Kompetenzen aufzubauen.

5. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Die Leitung des Studiengangs „Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie“ obliegt einer wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Funktion hauptberuflich ausübt.

Die Leitung des Studiengangs ist seit 2022 stellvertretende Departmentleiterin des Departments Betriebswirtschaft Online sowie Studiengangsleiterin des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft, der ebenfalls im Blended Learning-Format geführt wird. Zusätzlich übernimmt sie die wissenschaftliche Leitung für den BA (CE) General Management, der an der MCI GmbH angeboten wird.

Die Stelle der Studiengangsleitung ist mit 0,5 VZÄ ausgestattet. Eine Erhöhung dieser Kapazität im weiteren Studienverlauf wird im Antrag nicht explizit erwähnt. Die langfristige organisatorische Tragfähigkeit sollte daher in der weiteren Entwicklung des Studiengangs beobachtet werden.

Die Gutachter*innen bewerten die wissenschaftliche Qualifikation der Studiengangsleitung als angemessen und sehen die hauptberufliche Ausübung der Funktion als gewährleistet an.

Das Kriterium ist erfüllt.

6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

Die Hochschule bzw. der geplante Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie“ verfügen laut Antrag für beide Schwerpunkte über ausreichend qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal, das auch in die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten (F&E) entsprechend eingebunden ist. Das geht für die Gutachter*innen - vor allem im Bereich Betriebswirtschaft - auch aus den vorliegenden Publikationslisten des Entwicklungsteams hervor.

Daraus lässt sich für die Gutachter*innen ableiten, dass die Gewichtung der unterschiedlichen Tätigkeiten des hauptberuflichen Personals angemessen ist und entsprechende Freiräume für F&E gesichert werden. Für den Bereich der Wirtschaftspsychologie - wie im Gutachten bereits andernorts festgestellt - kann festgehalten werden, dass für die Aufbauphase ausreichend Personal vorhanden ist. Gleichzeitig verweisen die Gutachter*innen wieder auf den Bedarf, langfristig und im Sinne der selbstgesteckten Ziele der MCI GmbH, den Bereich der Wirtschaftspsychologie personell auszubauen.

Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung: Die Gutachter*innen empfehlen im Sinne der selbstgesteckten Ziele der MCI GmbH, den Bereich der Wirtschaftspsychologie langfristig personell auszubauen.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Zusammenfassend halten die Gutachter*innen gemäß Prüfauftrag bezüglich der Kriterien der definierten Prüfbereiche Folgendes fest:

- § 17 Abs. 2 Z 1 bis 6 FH-AkkVO 2021 (Studiengang und Studiengangsmanagement)

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie“ ist inhaltlich, strukturell und organisatorisch nachvollziehbar am Profil und den strategischen Zielen der Fachhochschule ausgerichtet. Das Studienangebot integriert betriebswirtschaftliche und wirtschaftspsychologische Perspektiven und entspricht damit dem Selbstverständnis der MCI GmbH als „Unternehmerische Hochschule“. Die enge curriculare Anbindung an bestehende sowie aufbauende Studiengänge unterstreicht die konzeptionelle Durchgängigkeit.

Der dargestellte Bedarf am Arbeitsmarkt ist durch eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Quellen fundiert belegt. Die inhaltliche Positionierung zwischen bestehenden wirtschaftspsychologischen und betriebswirtschaftlichen Studienangeboten ist nachvollziehbar. Positiv hervorzuheben ist die intendierte interdisziplinäre Ausrichtung.

Das Profil sowie die intendierten Lernergebnisse sind klar formuliert und umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche als auch personale und soziale Kompetenzen. Der Studiengang entspricht klar und eindeutig dem Profil eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengangs mit Fokus auf Wirtschaftspsychologie. Die dargestellten Berufsfelder umfassen unter anderem Tätigkeiten im HR-Management, im Marketing, in der Unternehmensberatung sowie Unternehmensführung. Die Kombination wirtschaftlicher und psychologischer Fachkenntnisse soll insbesondere in Schnittstellenfunktionen zur Anwendung kommen, in denen sowohl analytische als auch kommunikative und soziale Kompetenzen gefragt sind. Die Inhalte sind im Hinblick auf die beruflichen Tätigkeitsfelder und das Qualifikationsniveau schlüssig.

Die wissenschaftlichen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des Fachgebiets werden erfüllt. Die fachlichen Kernbereiche sind durch das Curriculum und die zu erwerbenden Kompetenzen abgebildet, wobei seitens der Gutachter*innen längerfristig eine noch ausgeprägtere inhaltliche Profilschärfung im Bereich Wirtschaftspsychologie empfohlen wird, um das Positionierungsprofil am Bildungsmarkt weiter zu stärken. Dafür sollten einzelne Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsinhalte innerhalb des Moduls „Grundlagen & Anwendung Wirtschaftspsychologie“ noch eindeutiger innerhalb dieses Fachbereichs verortet sein bzw. noch präziser nach wirtschaftspsychologischen Inhalten ausgerichtet werden. Die Struktur des Studiengangs und die klar definierte inhaltliche Fokussierung pro Semester ist auf einen kohärenten, aufeinander aufbauenden Lernprozess ausgerichtet. Lehr- und Lernmethoden sowie Prüfungsformate sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen. Auch die Verbindung von angewandter Forschung und Lehre ist gegeben, wobei die im Antrag genannten Forschungsschwerpunkte im Curriculum noch sichtbarer gemacht werden könnten. Das Berufspraktikum ist curricular verankert und ein integraler Bestandteil der Studiengangskonzeption.

Der Studiengang „Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie“ ist nach den Vorgaben des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) aufgebaut. Die Gutachter*innen bewerten die Anwendung des ECTS-Systems als korrekt und den Workload als angemessen

strukturiert. Die Verteilung der ECTS-Punkte ist nachvollziehbar und ermöglicht eine erfolgreiche Absolvierung innerhalb der vorgesehenen Studiendauer. Die Berücksichtigung berufsbegleitender Anforderungen ist gegeben.

Die Kriterien innerhalb dieses Prüfbereichs sind erfüllt.

- § 17 Abs. 3 Z 1 und 2 FH-AkkVO 2021 (Angewandte Forschung und Entwicklung)

Im Antrag wird Forschung an der MCI GmbH als integraler Bestandteil des hochschulischen Auftrags verstanden, wobei der Fokus auf einem unternehmerischen Zugang und dem aktiven Beitrag zu gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Fortschritt liegt. Für den Studiengang „Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie“ werden entsprechende anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die sich in bestehende Forschungsschwerpunkte der Institution – insbesondere „Entrepreneurship“ sowie „Responsibility & Sustainability“ – einfügen. Die benannten Forschungsschwerpunkte sind inhaltlich gut mit dem Fachprofil des Studiengangs verknüpft und bieten geeignete Anknüpfungspunkte für die curriculare Umsetzung. Eine sichtbarere curriculare Verankerung sowie die gezielte Weiterentwicklung eines wirtschaftspsychologischen Forschungsschwerpunkts könnten die programmatische Ausrichtung des Studiengangs zusätzlich stärken und die Positionierung im Fachbereich Wirtschaftspsychologie weiter profilieren.

Das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten eingebunden, was auch durch die vorgelegten Publikationslisten nachvollziehbar ist. Der Fokus liegt derzeit auf betriebswirtschaftlich ausgerichteten Aktivitäten. Mit der Besetzung einer "Junior Professur I Professur - Wirtschaftspsychologie" wurde ein erster strategischer Schritt gesetzt, um auch in diesem Bereich Forschungs- und Lehrkompetenz aufzubauen.

Die Gutachter*innen halten fest, dass die Voraussetzungen für angewandte Forschung und Entwicklung am Studiengang grundsätzlich gegeben sind und entsprechende Strukturen bereits bestehen. Die Anbindung an institutionelle Forschungsschwerpunkte ist nachvollziehbar, wenngleich die Verbindung zur Wirtschaftspsychologie gezielt zu stärken ist.

Die Kriterien innerhalb dieses Prüfbereichs sind erfüllt.

- § 17 Abs. 4 Z 1 bis 6 FH-AkkVO 2021 (Personal)

Die Fachhochschule legt für den Studiengang „Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie“ ein differenziertes und sorgfältig geplantes Personal- und Qualifikationskonzept vor. Die im Antrag dargestellte personelle Ausstattung wird als insgesamt ausreichend beurteilt, wobei in den verschiedenen Aspekten des § 17 Abs. 4 Z 1 bis 6 eine systematische Planung und Nachvollziehbarkeit erkennbar ist.

Die Personalausstattung orientiert sich am geplanten Ausbau des Studiengangs und berücksichtigt sowohl haupt- als auch nebenberuflich tätiges Lehrpersonal. Die didaktische, wissenschaftliche und berufspraktische Eignung des Personals ist nachvollziehbar dokumentiert. Besonders hervorzuheben ist die Einbindung von berufspraktisch erfahrenen Lehrenden sowie die neu besetzte "Junior Professur I Professur - Wirtschaftspsychologie".

Das Entwicklungsteam setzt sich aus Personen mit ausgewiesener wissenschaftlicher und berufspraktischer Expertise zusammen. Die Anforderungen hinsichtlich Habilitation oder gleichwertiger Qualifikation sowie der praktischen Berufserfahrung werden erfüllt. Die aktive Einbindung dieser Personen in die Lehre ist gesichert.

Die fachlichen Kernbereiche des Curriculums sind durch wissenschaftlich und berufspraktisch qualifiziertes Personal abgedeckt. Im Bereich Wirtschaftspsychologie wurden erste strukturelle Schritte im Rahmen der Besetzung einer "Junior Professur I Professur - Wirtschaftspsychologie" gesetzt, wobei mittelfristig ein gezielter Ausbau von Personalressourcen empfohlen wird. Die Einbindung nebenberuflich Lehrender ist über strukturelle Maßnahmen wie digitale Plattformen, Qualitätsmanagementprozesse und regelmäßige Abstimmungen gut organisiert. Auch dies entspricht dem professionellen Anspruch der Hochschule.

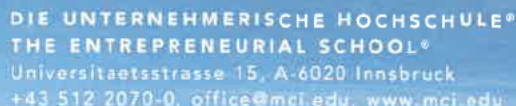
Die Leitung des Studiengangs verfügt über einschlägige Erfahrung in Lehre, Leitung und Studiengangsentwicklung. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe in hauptberuflicher Funktion ist gewährleistet. Die Verteilung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Aufgaben ist nachvollziehbar geregelt. Es bestehen Freiräume für Forschungs- und Entwicklungsarbeit, insbesondere bei hauptberuflich tätigem Lehrpersonal. Die Publikationsleistung belegt die aktive Forschungstätigkeit. Grundsätzlich begrüßen die Gutachter*innen als eine erste Maßnahme in Richtung des Auf- und Ausbaus der Wirtschaftspsychologie, dass bereits eine entsprechende "Junior Professur I Professur - Wirtschaftspsychologie" eingerichtet wurde. Für den fachlichen Kernbereich Wirtschaftspsychologie wird jedoch der Aufbau zusätzlicher Ressourcen bzw. Kompetenzen empfohlen. Dieser ist vor allem auch im Hinblick auf die zukünftige inhaltliche Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs sowie für die Erreichung der selbstgesteckten Ziele hinsichtlich Auf- bzw. Ausbau von zentraler Bedeutung.

Die Kriterien innerhalb dieses Prüfbereichs sind erfüllt.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des FH-Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie“ der MCI Internationale Hochschule GmbH, durchgeführt in Innsbruck.

5 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie“, der MCI Internationale Hochschule GmbH, durchgeführt in Innsbruck, vom 15.10.2024, eingelangt am 21.10.2024
- Nachreichung vor dem Vor-Ort-Besuch vom 14.01.2025
- Nachreichung vor dem Vor-Ort-Besuch vom 26.02.2025



Innsbruck, am 11. April 2025

Leiter Hochschulkollegium



Ad 3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die Gutachter:innen betrachten alle zu 3.1 gehörigen Kriterien als erfüllt, geben zu folgenden Punkten Empfehlungen:

ZIFFER 3, S. 7 f.

3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

a. sind klar formuliert

b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen

c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und

d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmen

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter:innen erfüllt.

- **Empfehlung der Gutachter:innen:**

„Die Gutachter*innen empfehlen, dass die Anforderungen der angestrebten Tätigkeitsfelder inhaltlich noch stärker im Curriculum bzw. in den Lehrinhalten entsprechender Lehrveranstaltungen sichtbar gemacht werden.“

- **Stellungnahme MCI:**

Die im Antrag beschriebenen beruflichen Tätigkeitsfelder – insbesondere HR-Management, Personal- und Organisationsentwicklung, Marketing, Marktforschung, Kommunikation und Vertrieb, Unternehmensberatung sowie Unternehmensführung und Projektmanagement – bilden schon jetzt einen integralen Bestandteil des Kompetenzprofils des Studiengangs. Bereits in der ersten Lehrveranstaltung „Grundlagen der Psychologie“ wird der Fokus auf die Verbindung von Studium mit beruflicher Praxis gelegt (u.a. durch die Darstellung von beispielhaften Anwendungen der (Wirtschafts-)Psychologie in den Fachbereichen der Betriebswirtschaft und die Vorstellung von Berufsfeldern und -perspektiven der Wirtschaftspsychologie).

In Zukunft werden wir gezielt darauf achten, die Anbindung an diese Tätigkeitsfelder in der Ausgestaltung der Lehrinhalte und -methoden noch expliziter herauszuarbeiten. Konkret ist vorgesehen, bei den Lehrveranstaltungsinhalten klare Bezüge zu typischen Aufgaben und Kompetenzanforderungen der genannten Berufsfelder zu herzustellen und die Anwendungsszenarien in den Lehrveranstaltungen stärker berufsbezogen auszurichten (z. B. durch Fallstudien, Praxisprojekte und simulationsbasierte Übungen mit direktem Bezug zu den Tätigkeitsfeldern).

ZIFFER 5, S. 9 ff.

5. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;*
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;*
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;*
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;*
- e. berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;*
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und*
- g. umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.*

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter:innen erfüllt.

- **Empfehlung der Gutachter:innen**

„Die Gutachter*innen empfehlen längerfristig eine noch ausgeprägtere inhaltliche Profilschärfung im Bereich Wirtschaftspsychologie. Dafür könnten einzelne Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsinhalte innerhalb des Moduls „Grundlagen & Anwendung Wirtschaftspsychologie“ noch eindeutiger innerhalb der Wirtschaftspsychologie verortet sein bzw. noch präziser nach wirtschaftspsychologischen Inhalten ausgerichtet werden.

Die im Antrag genannten Forschungsschwerpunkte "Entrepreneurship" bzw. "Responsibility & Sustainability" sollten längerfristig im Sinne einer engeren Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre noch stärker im Curriculum verortet werden.

Die Gutachter*innen empfehlen, die Planung und Umsetzung des vorgesehenen Neubaus am Standort Innsbruck weiter voranzutreiben. Ein gemeinsamer, zentraler Campusstandort würde nicht nur die organisatorischen Abläufe und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Studiengängen erleichtern, sondern auch zu einer spürbaren Verbesserung der Studien- und Lernbedingungen, insbesondere für Präsenzstudierende, führen.“

- **Stellungnahme MCI:**

Die Empfehlungen zur weiteren Profilschärfung im Bereich Wirtschaftspsychologie greifen wir gerne auf. Besonders die Lehrveranstaltungen „HR Management & Führung“ sowie „Digitales Marketing“ sollen inhaltlich noch mehr an wirtschaftspsychologischen Themen ausgerichtet werden und die Inhalte der Lehrveranstaltungen „Arbeits- und Organisationspsychologie“ sowie „Werbe- und Konsumentenpsychologie“ weiter vertiefen und anwendungsorientiert vermitteln. Auch im Modul „Forschungsmethoden“ wird ein Schwerpunkt auf die Anwendung von Forschungsmethoden in der Wirtschaftspsychologie gelegt, was zu einer weiteren Profilschärfung beiträgt.

Was die curriculare Verankerung der Forschungsschwerpunkte „Entrepreneurship“ und „Responsibility & Sustainability“ betrifft, so sehen wir diese bereits jetzt in den Lehrveranstaltungen „Wirtschaftsethik“, „Zukunftsorientiertes Denken und Handeln“ sowie dem „Interdisziplinären Wahlfach“ integriert. „Entrepreneurship“ ist für uns als Unternehmerische Hochschule® von zentraler Bedeutung und wird außercurricular beispielsweise durch Initiativen wie den Creativity Award gefördert, bei dem Studierende ihre Business Ideen einreichen können. Als Mitglied im PRME Netzwerk sehen wir die Themen „Responsibility & Sustainability“ als integralen Bestandteil aller Lehrveranstaltungen, weshalb in den meisten Lehrveranstaltungsbeschreibungen bereits Bezug zu diesen Themen genommen wird. Darüber hinaus streben wir an, diese Themenbereiche noch sichtbarer in Lehrveranstaltungen zu integrieren, u. a. durch projektbasierte Aufgabenstellungen und themenspezifische Fallbeispiele.

Die Empfehlung zur Planung und Umsetzung eines zentralen Campusstandortes begrüßen wir sehr. Auch wir sehen darin unter anderem enormes Potenzial um wertvolle Synergien, Interdisziplinarität und Innovation in Forschung, Lehre und Weiterbildung zu heben und die Möglichkeiten der dislozierten Standorte zusammenzuführen.

Ad 3.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung

Die Gutachter:innen betrachten alle zu 3.2 gehörigen Kriterien als erfüllt, geben zu folgenden Punkten Empfehlungen:

ZIFFER 1, S. 13

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter:innen erfüllt.

- **Empfehlung der Gutachter:innen**

„Für die weitere Planung anwendungsbezogener Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten an der Schnittstelle zwischen Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie und um die selbstgesteckten Ziele hinsichtlich Kompetenzaufbau im Bereich Wirtschaftspsychologie erreichen zu können, wird aus gutachterlicher Sicht eine stärkere Berücksichtigung des Fachgebiets Wirtschaftspsychologie empfohlen.“

- **Stellungnahme MCI:**

Wir erkennen die Bedeutung der Wirtschaftspsychologie als integralen Bestandteil unseres Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie“ und des Masterstudiengangs „Business Psychology & Management“. Aufbauend auf der bereits erfolgten Besetzung einer Professur für Wirtschaftspsychologie soll die Forschungsaktivität in diesem Bereich durch thematische Schwerpunktbildung und curriculare Anbindung weiter gestärkt werden. Um die Verbindung zwischen angewandter Forschung und Lehre

im Bereich Wirtschaftspsychologie zu intensivieren, streben wir die Etablierung eines neuen Forschungsschwerpunkts im Bereich Wirtschaftspsychologie an. Hier wird neben dem akademisch-theoretischen Beitrag zur Forschung die Akquise und Durchführung von Drittmittelprojekten und der Aufbau von Unternehmenskooperationen im Vordergrund stehen. Als weitere Maßnahme werden wir sicherstellen, dass Projektarbeiten und Bachelorarbeiten unserer Studierenden verstärkt Anknüpfungspunkte zur Wirtschaftspsychologie aufweisen. Dies wird durch gezielte Themenvorschläge und die Einbindung von Forschungsprojekten unserer Lehrenden aus dem Bereich Wirtschaftspsychologie erreicht.

Um unser Ziel, das Kompetenzzentrum für Wirtschaftspsychologie im Westen zu werden, zu erreichen, werden wir nach der bereits erfolgten Besetzung der Professur in Wirtschaftspsychologie zusätzliche personelle Ressourcen bereitstellen. Ebenso streben wir die Förderung von Forschungsprojekten und die Vernetzung mit relevanten Akteur:innen aus Wirtschaft und Wissenschaft an.

ZIFFER 2, S. 14

2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter:innen erfüllt.

- **Empfehlung der Gutachter:innen**

„Um die Forschungsagenden im thematischen Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie entsprechend abdecken und die selbstgesteckten Ziele in diesem Bereich erreichen zu können, wird seitens der Gutachter*innen der weitere Aufbau von Kompetenzen bzw. Ressourcen im Fachbereich Wirtschaftspsychologie empfohlen.“

- **Stellungnahme MCI:**

Um die Forschungsagenden im Bereich Wirtschaftspsychologie weiter zu stärken, planen wir, wie bereits oben erwähnt, die Einrichtung weiterer Positionen im Bereich des Lehr- und Forschungspersonals ebenso wie auf Ebene von Assistenzen und Dissertant:innen. Diese Maßnahme wird es uns ermöglichen, die Kapazitäten in Forschung und Lehre zu erweitern und die wissenschaftliche Qualität auch weiterhin sicherzustellen (siehe dazu auch Kriterien und Stellungnahme Personal). Des Weiteren forcieren wir über unseren Studiengang hinaus die enge Zusammenarbeit mit und Einbindung von Personen an der Hochschule mit psychologischem Hintergrund.

Ad 3.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6 der FH-AkkVO: Personal

Die Gutachter:innen betrachten alle zu 3.3 gehörigen Kriterien als erfüllt, geben zu folgenden Punkten Empfehlungen:

ZIFFER 1, S. 15 f.

- 1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung*
- a. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;*
 - b. welches den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.*

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter:innen erfüllt.

- **Empfehlung der Gutachter:innen**

„Im Sinne der empfohlenen Profischärfung bzw. des angestrebten Ausbaus im Bereich Wirtschaftspsychologie wird von den Gutachter*innen längerfristig der Aufbau zusätzlicher Ressourcen bzw. Kompetenzen in diesem Bereich empfohlen.“

- **Stellungnahme MCI:**

Wir begrüßen die durchwegs positive Einschätzung der Gutachter:innen hinsichtlich der personellen Ausstattung des Bachelorstudiengangs. Gleichzeitig nehmen wir die Empfehlungen zum gezielten Ausbau der personellen Ressourcen im Bereich der Wirtschaftspsychologie ernst und sehen diese als Bestärkung unseres eigenen Entwicklungsplans. Bereits jetzt wurde mit der Besetzung einer Professur im Bereich Wirtschaftspsychologie ein erster wesentlicher Schritt gesetzt, um diesen fachlichen Kernbereich zu stärken. Die eingestellte Person bringt sowohl wissenschaftliche Exzellenz als auch berufspraktische Erfahrung ein und ist maßgeblich an der Weiterentwicklung des Curriculums beteiligt.

Darüber hinaus ist ein sukzessiver Ausbau des Lehr- und Forschungsteams in der Wirtschaftspsychologie geplant. Die Hochschule beabsichtigt, weitere Positionen in diesem Bereich auszuschreiben und zu besetzen. Damit soll nicht nur die Breite und Tiefe des wirtschaftspsychologischen Angebots in den Studiengängen gestärkt, sondern auch die Basis für eigene Forschungsvorhaben und Drittmittelakquise erweitert werden. Parallel dazu werden hochschuldidaktische Qualifizierungsangebote und die Integration nebenberuflich Lehrender in die Studiengangsorganisation weiter ausgebaut. Die enge Zusammenarbeit zwischen haupt- und nebenberuflichem Lehr- und Forschungspersonal, regelmäßige Abstimmungen mit der Studiengangsleitung sowie der Zugang zu digitalen Austauschplattformen stellen sicher, dass alle Lehrenden und Forschenden gut in den laufenden Betrieb eingebunden sind.

ZIFFER 3, S. 17

- 3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.*

Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter:innen erfüllt.

- **Empfehlung der Gutachter:innen:**

„Für den fachlichen Kernbereich Wirtschaftspsychologie wird – wie weiter oben bereits erwähnt – der Aufbau zusätzlicher Ressourcen bzw. Kompetenzen empfohlen. Dieser ist vor allem auch im Hinblick auf die zukünftige inhaltliche Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs sowie für die Erreichung der selbstgesteckten Ziele hinsichtlich Aus- bzw. Aufbau von zentraler Bedeutung.“

Stellungnahme MCI:

S.o.

ZIFFER 4, S. 18

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter:innen erfüllt.

- **Empfehlung der Gutachter:innen:**

„Es wird empfohlen, für den fachlichen Kernbereich Wirtschaftspsychologie bezüglich des Lehr- und Forschungspersonals zusätzliche Ressourcen bzw. Kompetenzen aufzubauen.“

Stellungnahme MCI:

S.o.

ZIFFER 6, S. 19

6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter:innen erfüllt.

- **Empfehlung der Gutachter:innen:**

„Die Gutachter*innen empfehlen im Sinne der selbstgesteckten Ziele der MCI GmbH, den Bereich der Wirtschaftspsychologie langfristig personell auszubauen.“

Stellungnahme MCI:

S.o.